

99012004023000

Baulastenverzeichnis - Einsicht nehmen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/257/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012004023000
Leistungsbezeichnung I	Baulastenverzeichnis - Einsicht nehmen
Leistungsbezeichnung II	Baulastenverzeichnis - Einsicht nehmen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 72 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO, Baulastenverzeichnis)
Teaser	Wollen Sie ein Grundstück erwerben, sollten Sie nicht nur das Grundbuch, sondern auch das Baulastenverzeichnis einsehen.
Volltext	<p>Wollen Sie ein Grundstück erwerben, sollten Sie nicht nur das Grundbuch, sondern auch das Baulastenverzeichnis einsehen.</p> <p>Dort finden Sie öffentlich-rechtliche Baulasten eines Grundstücks, nicht im Grundbuch.</p> <p>Beispiele für öffentlich-rechtliche Baulasten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Über Ihr Grundstück führt die Zufahrt zu einer öffentlichen Straße. • Sie haben die Abstandsfläche des Nachbargrundstücks übernommen. Daher müssen Sie bei einer Bebauung den doppelten Abstand zur Grundstücksgrenze einhalten. <p>Hinweis: Im Grundbuch sind Grunddienstbarkeiten eingetragen. Diese sind privatrechtliche Verpflichtungen. Beispiel: Sie gestatten Ihrem Grundstücksnachbarn, sein Abwasser über Ihr Grundstück zu leiten.</p>
Erforderliche Unterlagen	Erkunden Sie sich bei der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	<p>Sie müssen ein berechtigtes Interesse nachweisen.</p> <p>Ein berechtigtes Interesse haben Sie beispielsweise als</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundstückseigentümerin und Grundstückseigentümer • Person, die das Grundstück kaufen möchte.
Kosten	Ob für die Einsichtnahme Kosten anfallen, richtet sich nach der örtlichen Satzung der Gemeinde.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Die Einsicht müssen Sie formlos beantragen. Hinweis: Wenn Ihnen Einsicht gestattet wurde, können Sie auch Kopien oder Auszüge anfordern.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keinen
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	